

Die Umweltrelevanz entscheidet

Anfang Juli hat das AWEL seinen Vollzug beim betrieblichen Umweltschutz umgestellt. Je nach Umweltrelevanz eines Betriebs wird künftig ein grosser Teil der Vollzugsaufgaben an private Fachleute, Gemeinden, Branchenorganisationen und die Betriebe selbst delegiert. Ein entsprechendes Konzept stellt sicher, dass sich das auch für die Umwelt lohnt.

Bisher funktionierte der Vollzug zum betrieblichen Umweltschutz im Kanton Zürich zentralistisch. Projekte aus Industrie und Gewerbe mussten fast ausnahmslos und ungeachtet ihrer Umweltrelevanz vom AWEL beurteilt und bewilligt werden. Alle periodischen Betriebskontrollen wurden von AWEL-Mitarbeitenden wahrgenommen. Anlässlich dieser Kontrollen wurde den Betrieben jeweils mitgeteilt, was für den Umweltschutz getan werden muss – nötigenfalls per individuellen Verfügungen.

Dieses Modell ist aufwändig und funktioniert nur, wenn die Behörde genügend Ressourcen hat. Dies war aber in den letzten Jahren je länger desto weniger der Fall, was dazu führte, dass einzelne Betriebe über einen längeren Zeitraum nicht besucht werden konnten. Mit dem Sanierungsprogramm 04 kam die Forderung hinzu, das AWEL müsse im betrieblichen Umweltschutz rund 20 Prozent der Stellen einsparen. Es war also Zeit, ein neues Vollzugsmodell zu entwickeln. Anfang Juli dieses Jahres wurde das neue Modell eingeführt. Im Wesentlichen fusst es auf folgenden Grundsätzen:

- Der Vollzug konzentriert sich noch mehr auf das Wesentliche, indem die Betriebe entsprechend ihrer Umweltrelevanz und ihres Umweltpotenzials

behandelt werden.

- Bestimmte Vollzugsaufgaben und Facharbeiten werden an private Fachleute, Gemeinden, Branchenorganisationen und an die Betriebe selbst ausgelagert.
- Die Betriebe erhalten via Internet ein umfassendes und leicht zugängliches Informationsangebot, das die relevanten Vorgaben für den Vollzug abdeckt.
- Es wird ein Markt für Facharbeiten aufgebaut, wie sie im Rahmen des Vollzugs erforderlich sind.

So viel Vollzug wie nötig

Mit dem neuen Modell orientiert sich der Vollzug an der Umweltrelevanz der Betriebe bzw. deren Prozessen und Anlagen. Es werden vier Kategorien unterschieden:

1. Spezialfälle

Darunter fallen stark umweltrelevante Betriebe wie Abfallanlagen, störfallrelevante und UVP-pflichtige Anlagen. Wegen ihrer Komplexität unterstehen sie weiterhin dem individuellen Vollzug durch das AWEL.

2. Sehr umweltrelevante Prozesse

Hierzu gehören etwa Betriebe der Maschinenindustrie oder Farbenhersteller. Ihre Projekte werden künftig durch private Fachleute geprüft. Genügen sie den Anforderungen, stellen die «Privaten» beim AWEL den Antrag auf Bewilligung. Diese Unterlagen bilden dann eine Grundlage für die Bewilligung.

Für die periodische Kontrolle der Betriebe wurde das System der individuellen Eigenkontrolle ausgebaut. Die Betriebe erheben ihre Umweltdaten nach einem mit dem AWEL vereinbarten

Inhaltliche Verantwortung:

Heinz Benz

Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

AWEL Amt für

Abfall, Wasser, Energie und Luft

Walcheplatz 2, Postfach

8090 Zürich

Telefon 043 259 32 58

heinz.benz@bd.zh.ch

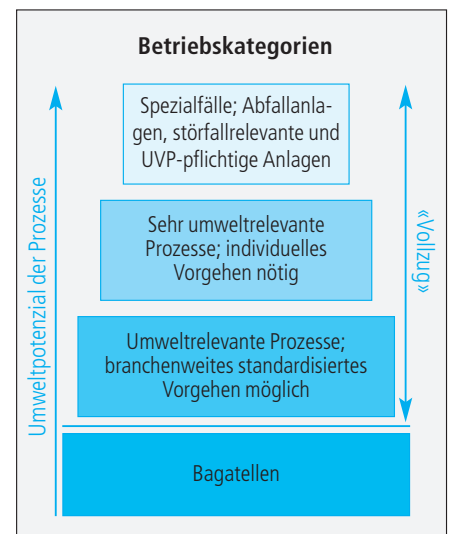
René Mosbacher

Oerlikon Journalisten AG

Telefon 044 316 10 65

mosbacher@fachjournalisten.ch

Abfall



Der neue Vollzug im betrieblichen Umweltschutz konzentriert sich auf das Wesentliche. Betriebe mit untergeordneter Umweltrelevanz benötigen keine umweltrechtliche Bewilligung mehr. Quelle: AWEL

Konzept selbst und reichen sie zur Beurteilung ein.

3. Umweltrelevante Prozesse

Betriebe mit umweltrelevanten Prozessen, die einer Branchenlösung unterstehen, erhalten ihre umweltrechtlichen Bewilligungen neu von den Gemeinden. Hierzu gehören zurzeit die Betriebe des Maler- sowie des Auto- und Transportgewerbes. Projekte aus diesen Branchen werden durch private Fachleute geprüft. Die Gemeinden stützen sich bei der Bewilligung auf deren Beurteilung. Für die periodischen Kontrollen sind die Branchenorganisationen zuständig. Wenn alles in Ordnung ist, beschränkt sich das AWEL darauf, die eingegangenen Daten der Branchenkontrollen in einer Datenbank nachzuführen. Bei schweren Mängeln oder unkooperativem Verhalten eines Betriebs übernimmt das AWEL den Vollzug wieder selbst.

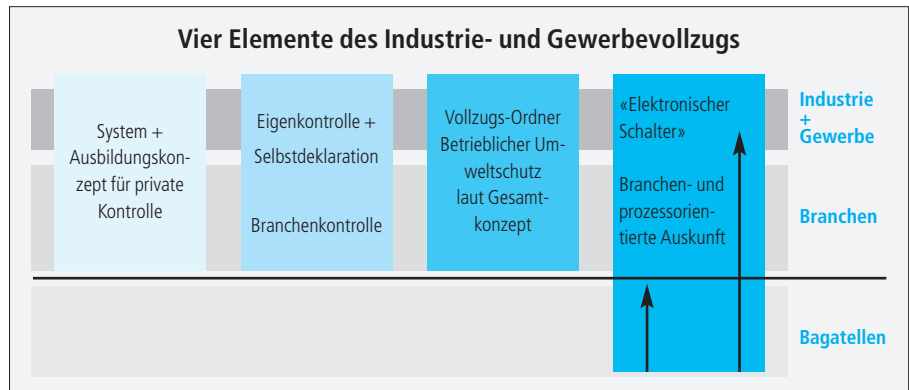
4. Bagatellen

Hierzu gehören Betriebe mit Prozessen von untergeordneter Umweltrelevanz. Sie benötigen in der Regel überhaupt keine umweltrechtliche Bewilligung mehr. Auch die periodischen Kontrollen fallen weg. Hier setzt das AWEL auf die Eigenverantwortung. Welche Prozesse und Anlagen als Bagatellen gelten, hält das AWEL in einer Liste abschliessend fest. Die Liste ist auf dem Web veröffentlicht (www.bus.zh.ch → private Kontrolle oder www.baugesuche.zh.ch → Informationen für Gemeinden).

Das Drumherum

Auch wenn das AWEL nun einen grossen Teil der Vollzugsaufgaben an Dritte delegiert – die Verantwortung bleibt ihm von Rechts wegen erhalten. Deshalb ist der neue Vollzug in ein Gesamtkonzept eingebettet, das die Qualität des betrieblichen Umweltschutzes auch künftig sicherstellt. Es soll insbesondere dafür sorgen, dass

- die Aufgaben entsprechend den Richtlinien der Baudirektion erledigt,



Der neue Vollzug im betrieblichen Umweltschutz basiert laut Gesamtkonzept im Wesentlichen auf vier Elementen.
Quelle: AWEL

- die Betriebe rechtsgleich behandelt,
- die Kontrollen entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben durchgeführt und
- die Leistungen aller privaten Fachleute das selbe Niveau erreichen und ständig optimiert werden.

Ein zentrales Element ist die Qualität der privaten Fachleute: Sie müssen hohe Anforderungen bezüglich Aus- und Weiterbildung erfüllen. Bevor die «Privaten» Vollzugsaufgaben übernehmen können, müssen sie bei der Baudirektion hierfür die Befugnis beantragen. Das AWEL führt ein entsprechendes Verzeichnis und publiziert es im Internet (www.bus.zh.ch oder www.baugesuche.zh.ch).

Zur Unterstützung aller Beteiligten hat das AWEL einen Vollzugsordner herausgegeben. Er enthält vertiefte Informationen zu Abläufen, Verantwortlichkeiten und rechtlichen Grundlagen. Ein wichtiges Element des Vollzugsordners sind die Richtlinien der Baudirektion. Sie legen die Anforderungen an bestimmte Prozesse und Anlagen verbindlich fest.

Noch im Aufbau befindet sich der elektronische Schalter. Darunter versteht man eine Internetplattform, die Industrie und Gewerbe über die Voraussetzungen für Bau und Betrieb von bestimmten Prozessen und Anlagen informiert. Der elektronische Schalter wird auch die Selbstdeklaration und die Eigenkontrolle der Betriebe vereinfachen. Mit der Qualitätssicherung sorgt das AWEL für das erforderliche Niveau bei den Leistungen der externen Beteiligten. Schliesslich erlaubt ein Controlling-

system, die Wirksamkeit des betrieblichen Umweltschutzes zu beurteilen und künftig weiterzuentwickeln.

Vorteile für alle

Mit dem neuen Vollzug gewinnen alle Beteiligten. Die Betriebe erhalten einen Vollzug, der ihrer Umweltrelevanz entspricht. Sie erhalten mehr Eigenverantwortung und mehr Raum für Eigeninitiative. Sie können ihre Kontrollen selbst organisieren und dabei weitgehend auf die betrieblichen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Das AWEL kann sich entlasten und die dabei frei werdenden Ressourcen gezielt dort einsetzen, wo sie erforderlich sind: bei den Betrieben mit der grössten Umweltrelevanz und bei Problemfällen.



Der Vollzugsordner bietet eine gute Basis für die Betriebe.